

BEBAUUNGSPLAN: ROBACKER
GEMEINDE: GEIERSTHAL
LANDKREIS: REGEN

BL.
NR. 13



3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

3.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 3.1.1  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
NACH § 4 BAUNVO

3.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- 3.2.1  HÖCHSTGRENZE ZWEI VOLLGESCHOSSE
UNTERGESCHOSS + ERDGESCHOSS +
AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
DAS ERD- BZW. UNTERGESCHOSS-
NIVEAU DARF TALSEITS MAXIMAL
30 CM ÜBER DEM NATÜRLICH GE-
WACHSENEN BODEN LIEGEN (SIEHE SKIZZE).

- 3.2.2  HÖCHSTGRENZE EIN VOLLGESCHOSS
ERDGESCHOSS + AUSGEBAUTES
DACHGESCHOSS
BEI MEHR ALS 1,50 M GELÄNDE-HÖHEN-
UNTERSCHIED AUF DIE HAUSTIEFE IST
DER TYP U + E (HANGHAUS) ZU
WÄHLEN.
DAS ERD- BZW. UNTERGESCHOSS-
NIVEAU DARF TALSEITS MAXIMAL
30 CM ÜBER DEM NATÜRLICH GE-
WACHSENEM BODEN LIEGEN.

- 3.2.3  HÖCHSTGRENZE ZWEI VOLLGESCHOSSE
ERDGESCHOSS + OBERGESCHOSS +
AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
BEI MEHR ALS 1,50 M GELÄNDEHÖHEN-
UNTERSCHIED AUF DIE HAUSTIEFE IST
DER TYP U + E (HANGHAUS) ZU
WÄHLEN.
DAS ERD- BZW. UNTERGESCHOSS-
NIVEAU DARF TALSEITS MAXIMAL
30 CM ÜBER DEM NATÜRLICH GE-
WACHSENEM BODEN LIEGEN (SIEHE SKIZZE).

- 3.2.4  GARAGE MIT ANGABE VON ZUFABRT
UND STELLPLATZ
ABZÄUNUNGEN ZUR STRASSE HIN VOR
DEN GARAGEN AUF MINDESTENS 5,0 M
TIEFE UNZULÄSSIG.

- 3.2.5  VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG

BEBAUUNGSPLAN: ROBACKER
GEMEINDE: GEIERSTHAL
LANDKREIS: REGEN

BL.
NR. 13 a



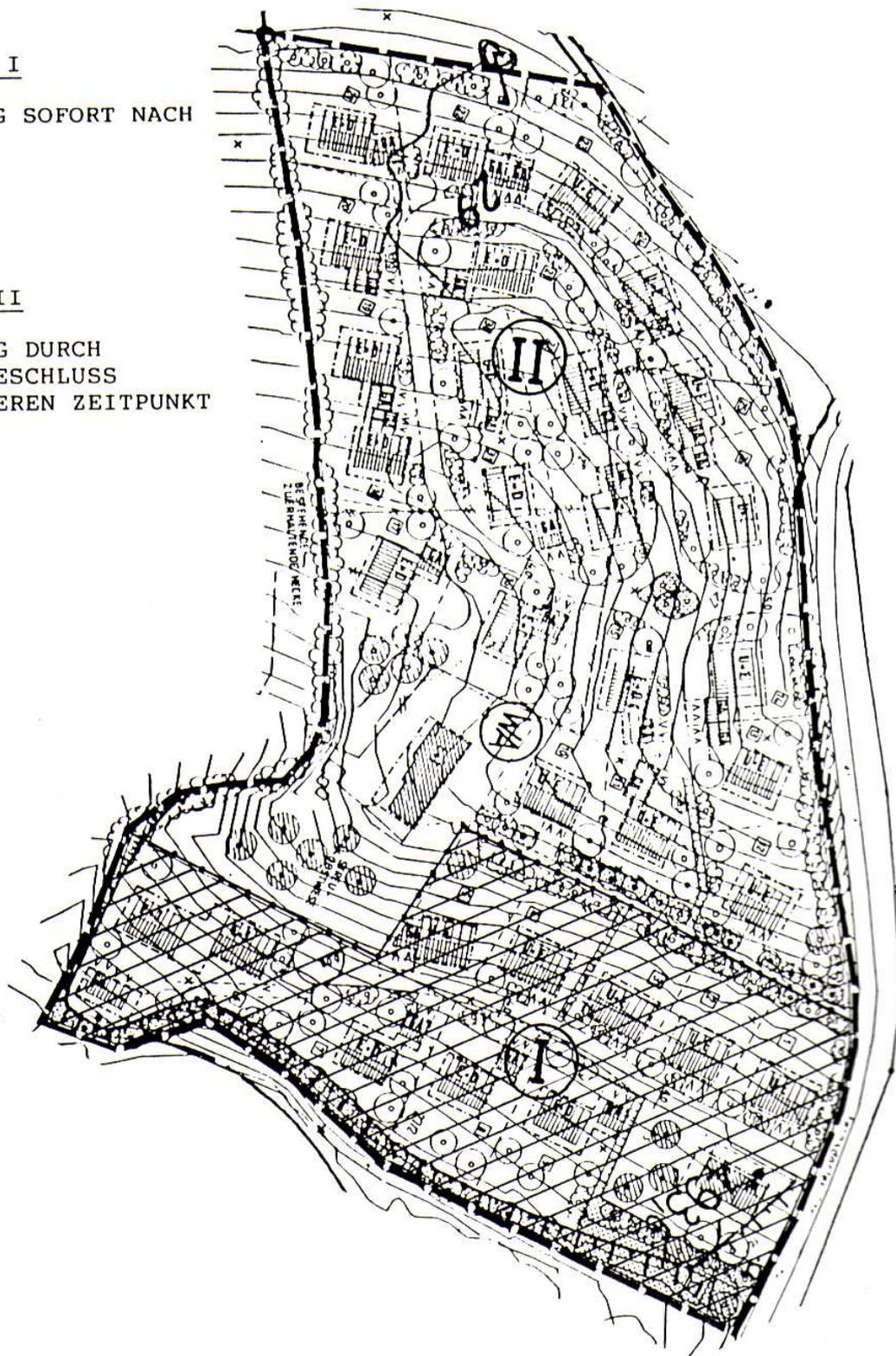
Zu 3.3.6 SCHRITTWEISE INKRAFTSETZUNG

BAUABSCHNITT I

INKRAFTSETZUNG SOFORT NACH
GENEHMIGUNG

BAUABSCHNITT II

INKRAFTSETZUNG DURCH
GEMEINDERATSBESCHLUSS
ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT



BEBAUUNGSPLAN: ROBACKER
GEMEINDE: GEIERSTHAL
LANDKREIS: REGEN

BL.
NR. 14



3.3 GELTUNGSBEREICH, BAUGRENZEN, VERKEHRSFLÄCHEN

- 3.3.1  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- 3.3.2  BAUGRENZE (BLAU), VORDERE, SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE (§3 BAUNVO)
- 3.3.3  BAULINIE (ROT), VORDERE
- 3.3.4  STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE (GRÜN), GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN FLÄCHEN
- 3.3.5  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, GEPLANTE BREITEN
- 3.3.6  GRENZE DER SCHRITTWEISEN INKRAFTSETZUNG

3.4 GRÜNFLÄCHEN, BEGRÜNUNG, EINFRIEDUNG

- 3.4.1  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- 3.4.2  VORHANDENE, ZU ERHALTENDE BÄUME
- 3.4.3  GEPLANTE BÄUME
- 3.4.4  VORHANDENE OBSTBÄUME
- 3.4.5  VORHANDENE, ZU ERHALTENDE STRÄUCHER UND HECKEN
- 3.4.6  GEPLANTE STRÄUCHER UND HECKEN
- 3.4.7  FUSSWEG, BEFESTIGUNG MIT WASSERGEBUNDENER WEGEDECKE